

Wahrnehmung abhalten lassen, dass es fast nur die Jüngeren sind, gerade die, denen alle unsere Thätigkeit für später zu Gute kommen soll, die nicht für ein Besserwerden unserer Kunst arbeiten, sondern dagegen. Mögen diese nicht zu spät einsehen, dass sie mit gegen ihr eigenes Fleisch gewüthet haben. Vielleicht gelingt es, durch gut angebrachtes Nachgeben die besseren dieser Kollegen für uns zu gewinnen.

Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von *M.* 81,62, eine Ausgabe von *M.* 14,65, so dass ein Kassenbestand von *M.* 66,97 verbleibt. Die Kasse ist in einer dieser Versammlung vorhergehenden Sitzung geprüft und richtig befunden worden, und wird der Kassirer, Herr Illgen sofort entlastet.

Die kurze Debatte über III der Tagesordnung ergibt als Beschluss keine Aenderung des § 4 des Statuts. Die Gründe für diesen Beschluss sind nach Kollegen Matthay: Der Paragraph behindert die Wahl der Vorstandsmitglieder in keiner Weise; nach Kollegen Felsz, Matthäus, Grosch: Aus der ganzen Versammlung müssen die geeignetsten Personen gewählt werden.

Die Beschlüsse zu IV der Tagesordnung lassen ebenfalls die Verbandsprüfungs-Kommission bestehen. Motive hierfür sind nach Kollegen Grosch und Matthay: Will Jemand nicht in einem Vereine prüfen lassen oder geprüft werden, so findet er im Nothfalle in der Verbandsprüfungskommission erwünschte Gelegenheit. Gegen den Grund für den Aenderungsvorschlag die Verbandskommission zusammenzuberufen, sei mit zu grossen Kosten verknüpft, sprechen Kollegen Friedrich, Felsz, Schumann: Wer nicht den nächstgelegenen Verein, sondern die aussergewöhnliche Gelegenheit, die der Verband bietet, benutzen will, der möge auch die aussergewöhnlichen Kosten tragen. Vorsitzender: Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Ihnen den Antrag unterbreite und Sie bitte, über ihn abzustimmen: „Wer eine Prüfung durch die Verbandskommission vornehmen lässt, der muss die dem Verbandsverbande verursachten Kosten an die Verbandskasse zahlen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Eine Besprechung über die Tagesordnung der ersten ordentlichen Central-Verbandsversammlung zu Dresden bildet den V. Gegenstand unserer Tagesordnung. Die Versammlung ist mit den Vorschlägen des Vorsitzenden und des Kollegen Grosch einverstanden, dass über die Dresdner Tagesordnung nur ein Meinungs-austausch ohne Beschlüsse stattfinden solle, da ja jeder Verein seinem Delegirten besondere Instruktionen mitgeben könne. Der Vorsitzende und der Kollege Matthäus halten es für geboten, dass jeder Verein in Dresden gehörig vertreten sei und für wünschenswerth, dass die Kollegen, die an der Versammlung dortselbst persönlich theilnehmen wollen, dies möglichst zeitig verlauten lassen, damit sich die einzelnen Vereine besser vertreten lassen können und einem Vertreter nicht zu viele Stimmen zufallen. Die Vertreter mögen besonders nicht versäumen, sich mit gehörigen Vollmachten und etwaigen Instruktionen versehen zu lassen.

Der zu 1) ausgesprochene Wunsch der Staat möge durch Gesetz bestimmen: „jeder Lehrling müsse eine Prüfung ablegen“, ruft Widerspruch hervor und die Kollegen Härtling, Friedrich und Hüttig entgegen: „Das macht der Staat nicht! Das geht nicht! Das hat keinen Zweck!“ Kollege Bruchmann bemerkt dagegen, dass, wie unter 1) geschrieben steht, es sich nur um eine Revision der Bestimmungen über die Lehrlingsprüfung und Ertheilung des Diploms handelt. Wie man erfahren hat, sind an Leute Diplome vergeben worden, die sie von Rechtswegen gar nicht verdient hatten. Dem muss in Zukunft möglichst vorgebeugt werden. Man möge sich dahin schlüssig machen, dass in etwa fraglichen Fällen das betreffende Prüfungsstück dem Central-Vorstande unterbreitet werden könne.

Bei 2) können sich die Redner nur mit einem Prämiens-fond einverstanden erklären, der die Einzelnen nicht noch besonders obligatorisch belastet. Kollege Friedrich hält den Diploms-Empfänger für ausreichend prämiirt.

Dass sich die erstrebenswerthen Punkte unter 3) erreichen lassen werden, wird vielseitig bezweifelt und gesagt: „Mit der bestehenden Gewerbe-Ordnung wird man auch mit Korporations-Rechten nichts erreichen können.“

Punkt 4). Die Grossistenfrage fördert einige Beispiele an den Tag, von denen unsern Verband interessirt, dass Herr Fischer in Greiz i/V., Fabrikant von ihm patentirten Weckern durch seine Reisenden auch Uhrmacher besuchen lässt, um ein Geschäftchen mit Reichspatentweckern zu machen. Zwei der anwesenden Kollegen hatten das Vergnügen dieses Besuches gehabt, konnten sich aber nicht zu einem Weckerkauf bewegen lassen, weil der Herr Reisende schon vorher bei Konditoren, Bäckern und wer weiss bei wem sonst noch, seine Wecker feil geboten hatte, was die Kollegen zufällig erfahren hatten. Sie konnten nun zu ihrem Bedauern dem Herrn Detaillisten nur sagen: „Wir kaufen ebenso wenig von unseren Konkurrenten, wie Sie von den Ihrigen! Guten Morgen!“ Uebrigens ist keineswegs zu leugnen, dass ein Reichspatentwecker von Fischer ein ganz begehrenswerthes Stück in die Wirthschaft ist. Denn für eine halbe Generation, 15 lange Jahre hindurch, übernimmt Herr Fischer laut seinem Inserate im Greizer Kalender eine Garantie auf einen 8 Tage gehenden Wecker!

Der glückliche Käufer riskirt also nichts. Versagt die Uhr innerhalb der 15 Jahre ihre Dienste, so sendet er sie unter Berechnung der Verpackung unfrankirt ihrem Erzeuger, event. seinem Erben zu und erhält sie möglichst umgehend im besten Zustande kostenfrei zurück. Wie lange mag wol Herr Fischer für die Regulatoren garantiren, die er laut Inserat für 20 Mark verkauft?

Zu Punkt 5), Angelegenheit der Uhrmacherschule, wird vom Vorsitzenden ohne Widerspruch hervorgehoben, dass die 1 Mark zu Schulzwecken freudiger als zu etwas anderem gegeben werde, während die Opferfreudigkeit für ein Schulgebäude sehr begrenzt zu sein scheint.

Zu Punkt 7) scheint die allgemeine Ansicht zu sein: Es ist zwar sehr viel, was von Berlin kommt, nicht viel werth, aber da wir bisher mit den Berlinern an der Spitze gut fuhren, vertrauen wir ihnen auch ferner.

Zu IV unserer Tagesordnung, etwaige Anträge, wird der Antrag Naumburg, den jährlichen Beitrag zum Thüringischen Verbands von 1 *M.* auf 50 *S.* herabzusetzen, gegen 5 Stimmen verworfen. Kollege Schumann beantragt, den Vorstandsmitgliedern, die doch zur Versammlung kommen müssen, während Derjenige, dem es gerade nicht passte, zu Hause bleiben könnte, Entschädigung für Reise und Logis aus der Verbandskasse zu gewähren. Die Versammlung beschliesst mit 21 gegen 6 Stimmen, die Fahrkosten den Vorstandsmitgliedern zu erstatten.

Kollege Schumann beantragt ferner: „Jedes Mitglied unseres Verbandes muss Mitglied des Central-Verbandes sein.“ Kollege Grosch kann diesen Antrag, der auch verworfen wird, nicht unterstützen, weil er nicht wünscht, dass Jemand, der keine Lust hat, die 2 *M.* zum Central-Verbande zu zahlen, hierzu gezwungen wird. Dagegen wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen, der die Vorsitzenden der einzelnen Vereine ersucht, auf ihre Mitglieder dahin zu wirken, dass sie die Mitgliedschaft des Verbandes der deutschen Uhrmacher erwerben.

Kollege Matthay rügt das geschäftliche Gebahren eines Geraer Mitgliedes unseres Thüringer Verbandes, der seinem Geschäfte durch Annoncen mit Schleuderpreisen zu helfen meint und dabei auf die soliden Werke dieser billigen Uhren hinweist. Unglücklicherweise konnte dies Mitglied einem Kollegen, der einen Becker'schen Regulator zu 24 *M.* sehen wollte, keinen zeigen, da der letzte gestern verkauft worden sei.

Kollege Schumann: „Was diese billigen Männer inbezug auf Preise thun können, kann doch ein Jeder von uns erst recht. Wir müssen aber doch mit besseren Uhren ein solides Geschäft zu machen suchen und überhaupt das ganze Geschäft in solch' reeller Weise betreiben, dass es seinem Inhaber für das ganze Leben eine solide Stütze bietet. Wer sein Geschäft